grenzläufer e.V.
Kinder- und Jugendhilfe in Berlin und Brandenburg

Konzeption

Betreutes Eltern-Kind-Wohnen

(Königs Wusterhausen)

Stand: 21. Mai 2026

1. Vorwort

Das betreute Eltern-Kind-Wohnen versteht seinen Auftrag darin, Schwangeren sowie Eltern Unterstützung zu bieten. Dies erfolgt im Rahmen einer stationären Hilfe. Die inhaltliche Ausgestaltung und Länge der Hilfe orientiert sich am individuellen Bedarf. Eine Verweildauer von 6 Monaten bis zur Verselbstständigung in den eigenen Wohnraum ist angestrebt. Es stehen zwei Betreuungseinheiten (je bis zu drei Personen) zur Verfügung. Im Rahmen einer auf in der Regel 8-12 Wochen angelegten Eingangsphase wird, neben der Absicherung des Kindeswohls, der Hilfebedarf der Familien festgestellt. Klient_innensysteme mit einem Regelbedarf werden durch ein festes Modell pädagogischer Mitarbeiter_innen begleitet und unterstützt. Ziel ist es, eine verlässliche und gesicherte Struktur zu schaffen, in der die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefordert und gefördert wird. Die Eltern sollen während der betreuten Zeiten sowie während der betreuungsfreien Zeiten Gelegenheit bekommen, mit Hilfe von fachlicher Unterstützung, Anleitung und Reflektion zu einer positiven Lebensplanung für sich und ihr Kind zu kommen.

Die betreuten Zeiten finden an Werktagen jeweils für 8 Stunden statt. Die Verantwortlichkeit für die Versorgung der Kinder bleibt bei den Eltern. Die Einrichtung versteht sich als elternaktivierend.

Das reine pädagogische Angebot (ohne Hilfen zum Lebensunterhalt) dieser Einrichtung ist für Familien im Landkreis Dahme-Spreewald auch als aufsuchendes Angebot möglich.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage des Betreuten Eltern-Kind-Wohnens bilden die gesetzlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes sowie die fachlichen Standards des Grenzläufer e.V. Die Hilfe richtet sich an Schwangere, Eltern sowie Familiensysteme mit Unterstützungsbedarf in der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung und wird auf Grundlage der individuellen Hilfeplanung erbracht.

Die Leistung wird insbesondere auf Grundlage folgender rechtlicher Bestimmungen umgesetzt:

SGB VIII

- § 19 SGB VIII – Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder als Grundlage des Betreuten Eltern-Kind-Wohnens.
- § 27 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung.

- § 36 SGB VIII – Mitwirkung, Hilfeplanung und Hilfeplanverfahren.
- § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten.
- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- § 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- § 37 SGB VIII – Zusammenarbeit mit Eltern.
- §§ 45 ff. SGB VIII – Anforderungen an erlaubnispflichtige Einrichtungen einschließlich Gewaltschutz, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.
- § 47 SGB VIII – Meldepflichten bei besonderen Vorkommnissen.
- § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Kinderschutz und Familienrecht

- § 1631 Abs. 2 BGB – Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung.
- UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere die Rechte auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Entwicklung.
- Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Trägerinterne Grundlagen

Die pädagogische Arbeit orientiert sich darüber hinaus an den trägerinternen Fachstandards sowie dem Gewaltschutzkonzept.

Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Eltern und Kinder sowie unter Sicherstellung des Kindeswohls und des Schutzauftrages.

3. Haltung

Das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung basiert auf einem ganzheitlichen Arbeitsansatz und einer systemischen Grundhaltung. Wir betrachten die Klientin im Gesamtkontext ihrer Lebenssituation. Sowohl die persönlichen Erfahrungen und Hintergründe, als auch die Lebensvorstellungen und das Rollenverständnis als Eltern finden einen Platz in der Zusammenarbeit. Eine auf die individuellen Personen abgestimmte Unterstützung ermöglicht die bedarfsorientierte Begleitung.

Insbesondere zu Beginn der Hilfe stehen der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung, das Kennenlernen und der Aufbau von Vertrauen zwischen den Fachkräften und den Elternteilen im Fokus der Hilfe. Die Vorstellungen und Erwartungen aller werden ebenso kommuniziert, wie

feste Regeln und Absprachen. Die Umsetzbarkeit dieser wird besprochen. Dies bildet die Grundlage, um die formulierten Ziele zu erreichen.

Das pädagogische Handeln orientiert sich zudem am trägerinternen Gewaltschutzkonzept. Dieses bildet die Grundlage zur Sicherstellung des Schutzes von Elternteilen, Kindern sowie Mitarbeitenden vor körperlicher, psychischer, sexualisierter und struktureller Gewalt. Die Fachkräfte arbeiten präventiv, ressourcenorientiert und unter Beachtung von Beteiligungs-, Beschwerde- und Schutzrechten. Grenzverletzungen, Verletzungen von Schutzräumen sowie Hinweise auf Gefährdungen werden ernst genommen und nach den trägerinternen Verfahren bearbeitet. Grundlage bilden hierbei insbesondere die Regelungen zu Prävention, Krisenmanagement, Beschwerdeverfahren und Kinderschutz.

4. Ziele

Eng orientiert am individuellen Hilfeplan arbeiten wir im Bezugsbetreuungssystem an Zielen der jeweilige Klient_innen. In regelmäßigen Abständen werden die formulierten und im Hilfeplan festgeschriebenen Ziele auf ihre Erreichbarkeit überprüft und ggf. abgeändert. Konkrete Lernschritte werden vereinbart und überprüft. Im Zentrum stehen die Aktivierung der Eigenmotivation zur Veränderung sowie die Herausforderung zur Weiterentwicklung, ohne eine Situation der Überforderung hervorzurufen. Neben der Sicherstellung des Kindeswohls sollen die Eltern durch Begleitung, Beratung, Reflektion und Anleitung möglichst in ihrem Selbst- und Verantwortungsbewusstsein wachsen. Die Persönlichkeitsentwicklung stellt ein zentrales Ziel dar. Wir streben die Steigerung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung ihr weiteres Leben für sich und ihre Kinder so förderlich zu gestalten, dass der Hilfebedarf stetig sinkt, an. Der Aufbau,Erhalt und Ausbau einer angemessenen Eltern-Kind-Beziehung und -Bindung stellt einen essenziellen Bestandteil der Hilfe dar. Die Eltern bekommen die Gelegenheit Schritt für Schritt weiter in die Verantwortung für das eigene Kind hineinzuwachsen, mit dem Ziel diese in der Zukunft vollumfänglich wahrzunehmen. Die altersentsprechende Entwicklung des Kindes, die individuelle Förderung und die Entwicklung eines umfassenden Blicks des Elternteils auf die Lebenswelt ihres Kindes sind Ziele der Hilfe. Sofern dies möglich ist, wird eine wirtschaftliche Unabhängigkeit bzw. die finanzielle Absicherung der Grundbedürfnisse der Familien angestrebt.

4. Methoden

Die Fachkräfte begleiten das Elternteil, den Lebensalltag zu organisieren. Dies geschieht werktäglich im Durchschnitt von ca. 8 Betreuungsstunden in der Wohnung. Die Wohnung bietet einen Rahmen in dem auch Schwangere zunächst einen Schonraum erhalten, um sich auf die neue Rolle als Elternteil einzustellen. Anschaffungen für die erste Zeit nach der Geburt werden getätigt.

Die Ausstattung der Wohnräume, laufen über den Tageskostensatz der Investitionsaufwendungen. Die Anschaffung für Schwangere sowie die Erstausstattung fürs Baby kann über die Nebenkostenrichtlinie beantragt werden.

Die Tage im Zusammenleben mit dem Kind/den Kindern werden durch Aufgaben, die sich primär an den Bedürfnissen des Kindes bzw. der Kinder orientieren, strukturiert. Die Bedürfnisse des Elternteils werden im Blick behalten, um eine funktionierende Elternschaft aufzubauen. Die Auseinandersetzung mit der Situation und eine positive Grundeinstellung zum Kind werden angestrebt. Die (werdenden) Eltern werden mit der Notwendigkeit konfrontiert, ihr Verhalten auf das (ungeborene) Kind einzustellen. Dazu gehört die Sensibilisierung gegenüber den kindlichen Bedürfnissen. Die Eltern beherrschen die Grundlagen der Versorgung des Kindes. Dabei werden sie in ihrer alltäglichen Umsetzung regelmäßig durch die Fachkräfte reflektiert. Die persönlichen Grenzen der Klient_innen, herausfordernde Momente, Sorgen und eventuelle Ängste werden ernstgenommen und thematisiert. Die kontinuierliche Beratung und Betreuung ermöglicht die individuelle Unterstützung.

Wesentlicher Bestandteil der Bezugsbetreuungsarbeit ist die Beratung der Eltern zum angemessenen Umgang mit dem Kind. Sie setzt sich für eine förderliche Atmosphäre zwischen Eltern /Geschwistern und Kind ein. Die Eltern erhalten Reflexionsangebote bei der Ernährung, Pflege und Gesundheitsvorsorge ihrer Kinder. Des Weiteren steht die Förderung der Entwicklung des Kindes durch die Erwachsenen im Mittelpunkt. Eine Sensibilisierung für die altersentsprechenden Entwicklungsstufen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes erfolgt durch die Fachkräfte. Hier wird, neben dem Bereitstellen von Informationen, viel Wert auf die Beobachtung und Einschätzung des eigenen Kindes seitens der Eltern gelegt. Das Kennenlernen, Einschätzen und adäquate Reagieren auf das Kind wird vertieft und weiter ausgebaut. Hierzu werden Alltagsituationen innerhalb und außerhalb des Wohnraums gemeinsam bewältigt, begleitet und reflektiert. Der jeweilige Entwicklungsstand der Kinder wird durch die Fachkräfte festgestellt. Bei erkannten Entwicklungsrückständen oder -verzögerungen werden diese mit den Elternteilen besprochen und mögliche Gründe betrachtet. Die Fachkräfte bieten ge-

eignete Fördermaßnahmen an und begleiten die Eltern in der individuellen Förderung des Kindes an. Bei Bedarf werden die Kinder an entsprechende Fachstellen angebunden. Die Mitwirkung der Elternteile an den entsprechenden Förderangeboten ist hier zentral.
Die regelmäßige, in den Alltag der Klient_innen integrierte Beratung ermöglicht eine stetige Reflexion. Den Bewohner_innen wird damit die Möglichkeit gegeben an der Ausgestaltung der Hilfe, im Sinne von Partizipation, mitzuwirken. Die Übernahme von Verantwortung für die Zielerreichung wird ebenfalls eingefordert.

Unterstützt wird das Team durch eine Kooperation mit Hebammen sowie durch eine enge Vernetzung mit entsprechenden Kinderarztpraxen.

Die Aufnahme erfolgt in Betreuungseinheiten. Es stehen zwei Betreuungseinheiten zur Verfügung. Eine Betreuungseinheit ist geeignet für ein Elternteil und ein Kind, die zweite Betreuungseinheit ist geeignet für bis zu drei Personen. Dabei können diese drei Personen aus zwei Erwachsenen und einem Kind oder einem Erwachsenen und zwei Kindern bestehen.

4.1. Angebote in der gesamten Einrichtung / pädagogisches Angebot der Maßnahme

Im Fokus steht die Elternaktivierung. Dabei werden die Elternteile durch die Fachkräfte ressourcenorientiert im Alltag begleitet. Das Lernen im Miteinander und Lernen durch Handlung steht im Fokus.

Insbesondere bei der konstruktiven Kontaktaufnahme und/oder Aufrechterhaltung des Kontaktes zu dem anderen Elternteil und Geschwistern des Kindes wird eine Unterstützung angeboten. Dies gilt auch für Lebenspartner und Großeltern, sofern gewünscht. Sensibel beobachten die Fachkräfte die Entwicklung der Klientin und weisen auf eventuelle Gefährdungen und Krisen durch soziale Kontakte hin, sofern diese eher negativ belastet sind. Mögliche negative Auswirkungen auf die Übernahme der Verantwortung für das eigene Kind und die Erreichung der Ziele der Hilfe werden thematisiert und reflektiert. Die/der Pädagog_innen sind ansprechbar bei Konflikten mit dem Partner/der Partnerin, der Herkunftsfamilie oder relevanten Personen im sozialen Umfeld. Es werden klärende Gespräche angeboten. Dabei arbeiten die Fachkräfte parteilich mit dem betreuten Elternteil. Grundsätzlich wird die erweiterte Familie als soziale Ressource betrachtet. Gestaltet sich der Kontakt positiv und förderlich für die Weiterentwicklung der Klient_innen, wird dieser unterstützt. Besuche in der Einrichtung und auch Übernachtungen sind nach Absprache mit den Fachkräften möglich. Besteht eine Bereitschaft und

ist dies von den in der Einrichtung lebenden Eltern gewünscht, werden die Familienangehörigen/Partner und Geschwister aktiv in die Hilfe miteingebunden. Eine Teilnahme am Alltag z.B. im Sinne eines festen zugehenden Modells des zweiten Elternteils, ist möglich. Der Umfang und die Rahmenbedingungen werden individuell vereinbart, mit den Fachkräften abgesprochen und stätig evaluiert. Die Aufrechterhaltung eines Familiensystems und der Beziehungen hat hohe Priorität. Die Einbindung sollte die Erreichung der Ziele fördern und voranbringen.

Die Fachkräfte bereiten Termine zu Ärzt_innen, Therapeut_innen, Beratungsstellen und Behörden mit den Klient_innen vor und nach. Eine Begleitung dieser Termine findet (nach Bedarf) statt.

Die schulische und berufliche Laufbahn, im Hinblick auf eine selbstständige Zukunft, wird mit den Klientinnen und Klienten betrachtet und im Rahmen der Möglichkeiten weiterentwickelt. Die Fachkräfte stellen Informationen zur Verfügung und unterstützen gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme zu Schulen und Ausbildungsstätten, sowie der Jobsuche.

Bei allen Hilfestellungen und Überlegungen hat die Sicherung des Kindeswohls stets oberste Priorität.

Liegen Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung vor, gehen die Fachkräfte im ersten Schritt nach der trägerinternen Gefährdungsanalyse vor. Im Gefährdungsfall wird in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Nach festen Absprachen werden die Eltern darin unterstützt, das Kindeswohl sicherzustellen. Grundlage bildet die Eigenmotivation des Elternteils. Die Fachkräfte übernehmen, neben der beratenden und begleitenden Funktion, eine Kontrollfunktion. Ist das Kindeswohl nicht gesichert, wird eine Trennung von Eltern und Kind/ Kindern empfohlen.

Die Betreuung in der Einrichtung erfolgt werktags für acht Stunden und orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern. Gleich in der Zeit nach dem Einzug wird gemeinsam mit den Eltern ein Notfallplan für mögliche Krisensituationen erarbeitet. Der Notfall- und Krisenplan orientiert sich an den trägerinternen Verfahren des Gewaltschutzkonzeptes. Hierzu gehören insbesondere Regelungen zu Krisenintervention, Deeskalation, Schutzmaßnahmen, Beschwerdewegen sowie Verfahrensabläufen bei Verdachtsmomenten, Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risiken im Eltern-Kind-Kontext wie Überforderung, Partnerschaftsgewalt, psychische Krisen sowie Gefährdungen im sozialen Umfeld.

5. Zielgruppen

Im betreuten Eltern- Kind - Wohnen werden primär schwangere Frauen und Eltern mit Kindern aufgenommen, die in der Lage sind ihren Hilfebedarf- und Entwicklungsbedarf zu formulieren und genug Motivation besitzen über die Dauer des Hilfeprozesses auch zusammen mit anderen zu leben. Die Eltern müssen in der Lage sein die Verantwortung für ihr Kinder wahrzunehmen.

Mit der Hilfe sollen Eltern erreicht werden, die Unterstützungsbedarf dabei haben die seelische und körperliche Entwicklung ihrer Kinder komplett allein umzusetzen und die sowohl in ihrer Persönlichkeitsentwicklung wie auch in ihrem konkreten erzieherischen und lebenspraktischen Alltagshandeln Unterstützung benötigen. Die notwendige Unterstützung kann in diesem Fall nicht von der Herkunftsfamilie geleistet werden, da diese beispielsweise selbst problembelastet ist oder kein Kontakt mehr besteht. Den Elternn stehen keine tragfähigen, sozialen Kontakte zur Verfügung, die diese Aufgaben übernehmen könnten.

6. Gemeinschaftliches Zusammenleben

Die Wohnung in Königs Wusterhausen, Ortsteil Deutsch Wusterhausen bietet die Möglichkeit zur Unterbringung von 2 Klient_innensystemen. Die Eltern können das Zusammenleben als soziales Netzwerk und Ressource zum Austausch über aktuelle und alltagsrelevante Themen in der Elternverantwortung nutzen. Der Gruppenkontext bietet die Möglichkeit zur gegenseitigen Unterstützung, wenn dies gewollt ist. Auch kann dies zur Motivation für die Zielerreichung beitragen. Das Zusammenleben ermöglicht ein Lernen am Modell. Eltern in den unterschiedlichen Hilfeprozessen, die an unterschiedlichen Punkten in der Entwicklung und dem Ausbau ihrer Elternverantwortung stehen, können sich, ihre Haltungen und ihr Verhalten aneinander orientieren oder sich bewusst abgrenzen. In der Gruppe ergeben sich im Alltag der Eltern Situationen, welche die sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale fordern und (bei Bedarf mit Begleitung durch die Fachkräfte) fördern. Ziel ist es ein Zusammenleben aufzubauen, in dem die individuellen Hilfeziele verfolgt werden. Des Weiteren sollen die persönlichen Bedürfnisse, im Rahmen der Möglichkeiten, geachtet und ihnen begegnet werden. Durch die stetige Betreuung im von dem Träger zur Verfügung gestellten Wohnraum werden die Gruppenprozesse eng begleitet und mit den Klient_innen regelmäßig reflektiert.

14-tägig treffen sich die Eltern ohne Kinder mit den Fachkräften zu einer festen Zeit, um den persönlichen Bedürfnissen und Themen außerhalb der Elternverantwortung Raum zu geben. Wöchentlich findet ein gemeinsames Eltern-Kind-Treffen mit den Mitarbeitenden statt, bei dem alle relevanten Themen sowie Beschäftigungs- und Förderideen besprochen werden können.

Des Weiteren findet eine monatliche Wohnungskonferenz statt (siehe Partizipation und Beschwerdemanagement).

Der Tagesablauf orientiert sich primär an den altersentsprechenden Bedürfnissen sowie z.B. Schlaf- und Essgewohnheiten der Kinder und an den Lebensumständen und Rahmenbedingungen der Klient_innen (z.B. Kitabesuch, Jobs,…). Zusätzlich werden im Tagesablauf für die Eltern bei Bedarf Entlastungszeitfenster eingebaut, in denen die Kinder nach Bedarf durch die Fachkräfte betreut werden. Folgender Ablauf bildet eine grobe Orientierung des Tagesablaufes in der Einrichtung. Dieser ist im Gruppenkontext nach Absprache mit den Mitarbeitenden abzustimmen und individuelle anzupassen.

Tagesablauf

Zeitfenster	Tätigkeiten
Bis 7:30/8:00 Uhr	Aufstehen, erste Versorgung, Hygiene und Anziehen des Kindes und der Eltern
7:30/8:00 - 8:30 Uhr	Frühstück
8:30 – 11:30 Uhr	Kita, Termine, Beratungen, Freizeitgestaltung mit dem Kind, Haushalt,….
11:30 – 12:30/13:00 Uhr	Kochen und Mittagessen
12:30/13:00 – 14.00/14.30 Uhr	Mittagsschlaf/ Mittagspause der Kinder
14:00/14:30 – 17:30 Uhr	Kita Ende, Termine, Freizeitgestaltung mit dem Kind,…
17.30 – 18:30 Uhr	Abendessen
18:30 – 19:00/20:00 Uhr	Abendroutine: Baden, Umziehen, Ins Bett bringen → Rituale
19:00/ 20:00 – 22:00 Uhr	Schlafenszeit Kind - Freizeit der Eltern
22:00 - 6:00 Uhr	Nachtruhe in der Einrichtung

7. Personal

Das betreute Eltern-Kind-Wohnen versteht sich als betreutes Wohnprojekt, welches nur teilweise durch eine Fachkraft begleitet wird. Es arbeiten Sozialpädagogen_innen in der Einrichtung.

Die Betreuungszeiten sind werktags täglich für 8 Stunden sowie nach Bedarf. Daraus ergeben sich 1 VZE.

Zur Planung und fachlichen Anleitung des Projektes wird eine pädagogische Leitung mit 0,11 VZE zur Verfügung gestellt.

Pädagogische Leitung -> 0,11 VZE
Sozialpädagog_in: 1,0 VZE

8. Beschreibung der Leistungen in Stichpunkten

- Die Sozialpädagog_innen übernehmen vorwiegend die Beratungs- und Reflektionsangebote und begleiten sowie gestalten den Alltag mit den Familien. Dabei steht die Aktivierung der Eltern im Mittelpunkt des pädagogischen Ansatzes.
- Motivationsarbeit: Aktivierung der Eigenmotivation zur Veränderung sowie die Herausforderung zur Weiterentwicklung, ohne eine Situation der Überforderung hervorzurufen
- Anleitung und Kontrolle der Sicherheit der Kinder und der kontinuierlichen Versorgung durch die Eltern in Bezug auf: Grundbedürfnisse, Ernährung, Hygiene, körperlichem und seelischem Schutz → Sicherstellung des Kindeswohls. Dies erfolgt insbesondere auch in enger Zusammenarbeit mit der Hebamme
- Begleitung und Strukturierung des Alltages durch z.B.: Tagesplanung, Aufgabenverteilung, Terminabsprachen
- Anleitung und Kontrolle von Sauberkeit und Ordnung im Wohnumfeld.
- Anleitung und Begleitung der Haushaltstätigkeiten wie z.B.: Kochen, Einkaufen, Putzen und Wäsche waschen
- Hilfe bei Telefonaten, Antragsstellung, Terminvereinbarungen und Begleitung von Terminen (Ärzte, Behörden, Beratungen,…)
- Förderung der Mutter/Vater - Kind Beziehung und Anleitung der sinnvollen Förderung und Beschäftigung mit dem Kind
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Eltern durch Beratung und Reflektion in herausfordernden Situationen
- Intervention bei Krisen und Konflikten
- Anbindung an psychosoziale und psychologische Unterstützungsangebote, medizinisch notwendige Behandlungen, Förder- und Vernetzungsangebote
- Unterstützung bei dem gesicherten Schulbesuch, bzw. dem Besuch der Ausbildungsstelle, Aufsuchen der Arbeitsstätte

- Beratung zur finanziellen Absicherung der Grundversorgung der Familie aktuell und für die Zukunft, Beratung im Umgang mit und zur Vermeidung von Schulden
- Nachreifung der Persönlichkeit der Eltern durch regelmäßige Reflexion des Alltags

9. Räumliche Gegebenheiten

Die Wohnung befindet sich im Nottefließ 19 in Königs Wusterhausen. Königs Wusterhausen ist eine Stadt im Landkreis Dahme-Spreewald in Brandenburg in Deutschland. Bekannt ist die Stadt vor allem durch den Funkerberg, die seenreiche Lage sowie durch die Randlage von Berlin.
Die Wohnung ist infrastrukturell gut angebunden. So befindet sich eine Bushaltestelle in ca. 500 m Entfernung. Von dort erreicht man in die eine Richtung den S-Bhf. Königs Wusterhausen oder in die andere Richtung den S- Bhf. Wildau, Zossen und Mittenwalde.
Eine Einkaufsmöglichkeit befindet sich in ca. 1500m Entfernung. Weiterhin ist das A10 Center mit diversen Einkaufsläden in ca. 3 km zu erreichen, auch hierhin fährt ein Bus direkt.
Die Grundschule Königs Wusterhausen ca. 2900 m weit entfernt. Die Kita Arche Noah ist in ca. 900m zu erreichen. Dort befindet sich auch ein großer Spielplatz.
Im Stadtkern Königs Wusterhausen (ca. 3 km) befinden sich viele Ärzte wie Kinderarzt, Frauenarzt, Augenarzt oder Orthopäde. Auch hierher fährt direkt ein Bus.

Die Wohnung ist in zwei Betreuungseinheiten gegliedert und bietet Platz für zwei Familiensysteme, die jeweils einen eigenen, abgegrenzten Wohnbereich nutzen. Jede Betreuungseinheit verfügt über zwei Zimmer, die der jeweiligen Familie als persönliche Rückzugs- und Lebensräume zur Verfügung stehen. Weiterhin hat jede Einheit einen eigenen Küchen- sowie Badzugang. Die reguläre bestehende Eingangstür der Wohnung bleibt weiterhin als gemeinsamer Hauptzugang bestehen. Die innerhalb der Wohnung vorhandenen Türen stellen normale Zimmertüren dar und dienen ausschließlich der räumlichen Unterteilung der einzelnen WG-Bereiche sowie der Abgrenzung der jeweiligen Betreuungseinheit für die einzelnen Familiensysteme.

10. Wirtschaftliche Grundsicherung der Klient_innen

Die Wohnung wird durch den Träger zur Verfügung gestellt und über die Kostensätze des Jugendamtes finanziert. Ebenso der Lebensunterhalt des Kindes sowie des Elternteils.

Maßgeblich für die Ausgestaltung der Finanzierung ist die Nebenkostenrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald.

11. Aufnahmekriterien / Ausschlusskritieren

Vor Aufnahme in der Einrichtung findet eine Beratung durch ein multiprofessionelles Fallteam statt. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtig und beraten:

Aufnahmekriterien • Freiwilligkeit der Eltern/Bei Minderjährigen die Zustimmung der Sorgeberechtigten/des Vormundes • Bereitschaft zur Mitarbeit an den gemeinsam aufgestellten Hilfeplanzielen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften • Bereitschaft der Eltern für ihr Kind die Elternverantwortung anzunehmen • Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung
Ausschlusskriterien • akute Suchtproblematik ohne Substitution oder Abstinenzverhalten • schwere akute psychische Erkrankung mit keiner Akzeptanz der notwendigen Medikation / Therapie • Notwendigkeit einer 24-h-Kontrolle zur Sicherung des Kindeswohls • akute Suizidalität • Geistige Behinderungen, die die Mitwirkungsbereitschaft beeinträchtigt

Die Aufnahme in der Einrichtung beginnt mit eine 8-12 wöchigen Eingangsphase. Werden nach der Aufnahme im Hilfeverlauf Thematiken bekannt, die den Hilfeverlauf in der Hinsicht beeinflussen, dass von einer stark eingeschränkten oder gar keiner Zielerreichung ausgegangen werden kann, wird in einem Fallteam über den weiteren Hilfeverlauf entschieden.

Eingangsphase (8–12 Wochen)

Ziel der Eingangsphase ist das gegenseitige Kennenlernen, die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs sowie die gemeinsame Erarbeitung der individuellen Hilfeziele. Im Mittelpunkt stehen die Sicherstellung des Kindeswohls, die Einschätzung der Elternkompetenzen, die Analyse von Ressourcen und Belastungsfaktoren sowie die Erarbeitung erster pädagogischer Schwerpunkte. Die Fachkräfte begleiten die Eltern engmaschig im Alltag und erstellen gemeinsam mit ihnen erste Zielvereinbarungen und Unterstützungsstrukturen.

Hilfephase

Die Hilfephase bildet den zentralen Zeitraum der pädagogischen Begleitung. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Eingangsphase werden die individuellen Hilfeziele im Rahmen des Hilfeplanverfahrens konkretisiert und fortlaufend überprüft.

Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und Stabilisierung der Elternrolle, die Sicherstellung des Kindeswohls, die Förderung der Eltern-Kind-Bindung sowie die Erweiterung lebenspraktischer, sozialer und erzieherischer Kompetenzen.

Die Unterstützung erfolgt ressourcenorientiert und orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand des Elternteils sowie den Bedürfnissen des Kindes. Die Fachkräfte begleiten und reflektieren kontinuierlich den Alltag und fördern die zunehmende Übernahme von Eigenverantwortung.

In der Hilfephase werden insbesondere folgende Themen bearbeitet:

- Entwicklung und Stabilisierung der Elternverantwortung
- Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Beziehung und Bindung
- Versorgung, Pflege und altersentsprechende Förderung des Kindes
- Persönlichkeitsentwicklung und Selbstreflexion
- Alltagsstrukturierung und Haushaltsführung
- Entwicklung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit
- Stabilisierung des sozialen Umfeldes und Förderung tragfähiger Beziehungen
- Gesundheitsfürsorge und Anbindung an Hilfesysteme
- schulische, berufliche und finanzielle Perspektiventwicklung
- Vorbereitung auf eigenständiges Wohnen und Verselbstständigung

Die Zielerreichung wird regelmäßig gemeinsam mit den Elternteilen reflektiert.

Abschluss- und Verselbstständigungsphase

Die Abschlussphase dient der Vorbereitung auf die Beendigung der Hilfe und der Stabilisierung der erreichten Entwicklungsfortschritte. Ziel ist die schrittweise Übernahme der vollständigen Eigenverantwortung und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben außerhalb der Einrichtung.

Gemeinsam mit den Eltern werden die erreichten Ziele reflektiert und noch bestehende Unterstützungsbedarfe betrachtet. Die Fachkräfte unterstützen bei der Planung der weiteren Perspektive sowie beim Übergang in nachfolgende Hilfen oder eigenständige Wohnformen.
Bestandteile der Abschlussphase können insbesondere sein:

- Reflexion des Hilfeverlaufs und der Zielerreichung
- Vorbereitung und Organisation des Übergangs in eigenen Wohnraum
- Sicherung finanzieller und sozialrechtlicher Grundlagen
- Aufbau und Stabilisierung von Unterstützungsnetzwerken
- Anbindung an ambulante Hilfen und Nachsorgeangebote
- Festigung alltagspraktischer Kompetenzen
- Erarbeitung individueller Krisen- und Unterstützungspläne

Zum Abschluss der Hilfe erfolgt eine gemeinsame Auswertung mit den Elternteilen sowie die Erstellung eines Abschlussberichtes für das Hilfeplanverfahren.

12. Partizipation und Beschwerdemanagement

Mitbestimmung, Mitgestaltung und die Möglichkeit Einfluss zu nehmen ist ein Grundverständnis unserer Arbeit. Die Beteiligung der Klient_innen erfüllt hierbei die Aufgaben die sozialen Kompetenzen zu stärken, die Eltern dazu zu befähigen ihre eigenen Lebensbedingungen zu gestalten, die Eigenverantwortung zu erhöhen und die individuelle Entwicklung zu fördern.

Innerhalb des Eltern-Kind-Wohnens werden die Elternteile im Rahmen des Hilfeplangespräches an den Entscheidungsprozessen über die Zielstellungen mit beteiligt. Hierbei sind die Bedürfnisse und Vorstellungen der Klient_innen zu berücksichtigen und in angemessener Form umzusetzen.

Grundsätzlich orientiert sich das Beschwerdemanagement an dem trägereigenen Gewaltschutzkonzept.

Die Elternteile haben in der monatlich stattfindenden Wohnungskonferenz die Möglichkeit in den Austausch mit den entsprechenden Pädagog_innen zu gehen, um Anregungen, Kritik und Ideen zu äußern. An dieser Wohnungskonferenz nehmen alle Bewohner_innen und das Team teil. Im gemeinsamen Aushandlungsprozess können Vereinbarungen getroffen und Zieldefinitionen festgelegt werden.

Die bestehenden Verfahren der Beteiligung von Klientinnen an strukturellen Entscheidungen im Grenzläufer e.V., die Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§ 8b SGB VIII) sowie das trägerinterne Gewaltschutzkonzept bilden die Grundlage des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements. Den Elternteilen stehen interne und externe Beschwerdewege zur Verfügung. Beschwerden, Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gefährdungen werden transparent bearbeitet und dokumentiert. Die Eltern werden bereits im Aufnahmeprozess über Beteiligungs-, Schutz- und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

13. Qualitätsentwicklung

a. Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung

Die allgemeine Konzeption wird regelmäßig überarbeitet und auf ihre Tauglichkeit und Umsetzungsfähigkeit hin überprüft. Es wird jährlich an der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption gearbeitet, um die Qualität der Angebote und Leistungen festzuhalten und diese auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen. Im ersten Jahr der Betriebserlaubnis wird das Konzept alle drei Monate reflektiert und auf Veränderungen geprüft.

b. Qualitätssicherung durch Teamentwicklung

Wöchentlich findet eine Dienstberatung aller Mitarbeiter_innen statt. Diese dient zum einen zur Absprache und Organisation innerhalb des Projekts, dem Austausch über die aktuelle Arbeit und die Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter_innen und zum anderen der Erarbeitung von Grundsätzen und pädagogischen Ansätzen der Arbeit des Trägers. Zweimonatlich findet eine Fall- und nach Bedarf Teamsupervision bei einem externen Supervisor statt.

Jährlich findet ein Konzeptions- und Organisationstreffen aller Mitarbeiter_innen statt, bei welchem konzeptionelle Änderungen bzw. Anpassungen und die Optimierung der Arbeitsabläufe besprochen werden.

c. Qualitätssicherung durch Personalentwicklung

Im Rahmen der Supervisionen sollen die Fachkräfte innerhalb des Trägers bei der ständigen Reflexion ihrer Arbeit und ihres fachlichen Verhaltens begleitet und beraten werden.

Die Mitarbeiter_innen nehmen regelmäßig an Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen teil, um ihre persönlichen Fähigkeiten weiter auszubauen und die Arbeit des Trägers zu bereichern.

d. Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen

Es wird eine digitale fallbezogene Dokumentation für jedes Klientensystem angelegt, in welcher der Fallverlauf sowie alle Tätigkeiten, Besonderheiten und Ergebnisse vollständig und übersichtlich dokumentiert werden.

Zur Vorbereitung der Hilfekonferenzen werden Entwicklungsberichte verfasst. Diese sowie die Hilfepläne werden gemeinsam mit der fallbezogenen Dokumentation sicher und nicht öffentlich zugänglich abgelegt.

Dokumentationen zu besonderen Vorkommnissen, Krisen, Beschwerden und möglichen Gefährdungslagen erfolgen gemäß den trägerinternen Regelungen des Gewaltschutzkonzeptes und fließen in die Qualitätsentwicklung, Risikoanalyse und Konzeptfortschreibung ein.

<u>Konzepterarbeitung:</u>

- Till Küken: Sozialpädagoge (B.A. Soziale Arbeit), Erziehungswissenschaftler (M.A.), Systemischer Familientherapeut (DGSF/SG), Paar- und Sexualtherapeut (DGfS)
- Jennifer Borchert: Sozialpädagoge (BA), Erziehungswissenschaftlerin (MA), Systemische Familientherapeutin (DGSF/SG),